

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

STERN® – Cremeseife



Erstellt am: 02.05.2001  
Überarbeitet am: 10.06.2014  
Gültig ab: 10.06.2014  
Ersetzt Version: 09.10.2013

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: STERN® – Cremeseife

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: tensidbasierte Cremeseife zur Reinigung verschmutzter Hände (parfümiert, gefärbt)  
Produkt Code nach GISBAU: Nicht anwendbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: STERN-Waschmittel GmbH  
Straße / Postfach: Friedensstr. 2b  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort/Internet: D - 06667 Reichardtswerben  
Tel./Fax/E-Mail: Tel.: +49 (0) 3443 / 279717  
Ansprechpartner Sicherheitsdatenblatt: Frau Dr.rer.nat. Dorit Böschel  
Kontaktstelle technische Informationen: Frau Dr.rer.nat. Dorit Böschel  
www.sternwaschmittel.de  
Fax: +49 (0) 3443 / 279397  
d.boeschel@sternwaschmittel.de  
d.boeschel@sternwaschmittel.de

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Tel.: + 49 (0) 3443 / 279717 6.30 - 16.00 Uhr, Montag - Freitag  
Zentraler Gift-Notruf: Tel.: + 49 (0) 30 / 19240

Das Produkt wurde mit **Rahmenrezeptur Nr. 2.9 - 2011: FLÜSSIGSEIFE** (gemäß CPNP- Benutzerhandbuch; Anhang II - Rahmenrezepturen) bei dem zentralen europäischen Notifizierungsportal für kosmetische Mittel CPNP - Cosmetic Products Notification Portal - angemeldet. Informationszentren für Vergiftungsfälle (Bundesrepublik Deutschland) erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Zubereitung (Gemisch)  
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie): Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) und ihren Anhängen als nicht gefährlich eingestuft.  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Für Gemische (Zubereitungen) erst ab 01.06.2015 notwendig.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):  
Gefahrensymbol: Nicht erforderlich.  
Gefahrenbezeichnung: Keine erforderlich.  
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: **enthält:** Keine.  
R - Sätze: Keine erforderlich.  
S - Sätze: Keine erforderlich.  
Weitere Kennzeichnungselemente: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Weitere Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: tensidhaltige Seife (Zubereitung / Gemisch)

3.2 Beschreibung: Produkt enthält anionische und nichtionische Tenside, Duft-, Farb-, Pflege-, Hilfs- und Konservierungsstoffe gelöst in Wasser.

### 3.3 Bestandteile (Ingredients INCI-Deklaration):

**STERN® - Cremeseife - weiß, grün** [Keine allergenen Duftstoffe > 0,01 Gew.-%. enthalten.]

AQUA, SODIUM LAURETH SULFATE, SODIUM CHLORIDE, SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE, C 9-15 PARETH-8, SODIUM C12-15 PARETH SULFATE, COCAMIDE DEA, GLYCOL DISTEARATE, PEG – 90 GLYCERYL ISOSTEARATE, LAURETH-2, SOYAMIDE DEA, PARFUM, CITRIC ACID, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, ohne C.I. (weiß); C.I. 19140, 42090 (grün)

**STERN® - Cremeseife - blau, rosa** [Keine allergenen Duftstoffe > 0,01 Gew.-%. enthalten.]

AQUA, SODIUM LAURETH SULFATE, SODIUM CHLORIDE, SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE, C 9-15 PARETH-8, SODIUM C12-15 PARETH SULFATE, COCAMIDE DEA, GLYCOL DISTEARATE, PEG – 90 GLYCERYL ISOSTEARATE, LAURETH-2, SOYAMIDE DEA, PARFUM, CITRIC ACID, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, METHYL BENZOATE, C.I. 42045 (blau); C.I. 45100 (rosa)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

STERN® – Cremeseife



Erstellt am: 02.05.2001  
Überarbeitet am: 10.06.2014  
Gültig ab: 10.06.2014  
Ersetzt Version: 09.10.2013

## STERN® - Cremeseife – lila, orange

[Keine allergenen Duftstoffe > 0,01 Gew.-%. enthalten.]

AQUA, SODIUM LAURETH SULFATE, SODIUM CHLORIDE, SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE, C 9-15 PARETH-8, SODIUM C12-15 PARETH SULFATE, COCAMIDE DEA, GLYCOL DISTEARATE, PEG – 90 GLYCERYL ISOSTEARATE, LAURETH-2, SOYAMIDE DEA, PARFUM, CITRIC ACID, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZYL ALCOHOL, C.I. 42045, 45100 (lila); C.I. 15985 (orange)

## STERN® - Cremeseife - gelb

[Enthält allergenen Duftstoff Limonene > 0,01 Gew.-%.]

AQUA, SODIUM LAURETH SULFATE, SODIUM CHLORIDE, SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE, C 9-15 PARETH-8, SODIUM C12-15 PARETH SULFATE, COCAMIDE DEA, GLYCOL DISTEARATE, PEG – 90 GLYCERYL ISOSTEARATE, LAURETH-2, SOYAMIDE DEA, PARFUM, LIMONENE, CITRIC ACID, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, C.I. 47005 (gelb)

## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
nach Verschlucken:	Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und sofort reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
nach Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Aspirationsgefahr des gebildeten Schaumes bei Verschlucken größerer Produktmengen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Entschäumer (Dimeticon) verabreichen. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen Giftinformationszentrale kontaktieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: **Produkt brennt nicht.** Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmittel auf Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer abstimmen.

Ungeeignet: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet. Bei starker Erwärmung/Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Verschüttetes / ausgelaufenes Produkt nicht berühren oder betreten (Rutschgefahr). Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen. Einsatzkräfte: geeignete Schutzausrüstung anlegen (gemäß Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.  
Für kleinere Mengen: Mit Flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem, unbrennbarem Material (Sand, trockene Er-

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

STERN® – Cremeseife



Erstellt am: 02.05.2001  
Überarbeitet am: 10.06.2014  
Gültig ab: 10.06.2014  
Ersetzt Version: 09.10.2013

de, Universalbinder) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen einer autorisierten Firma zuführen. Nach der Reinigung Restspuren mit Wasser wegspülen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1: Information bezüglich Kontaktnwahl im Notfall  
Siehe Abschnitt 8: Information bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13: Information bezüglich Abfallbehandlung.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Während des Umgangs mit dem Produkt und im Lagerbereich nicht rauchen. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Keine weiteren speziellen Maßnahmen (siehe Abschnitt 6.2).

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verwendung gemäß der guten Praktiken von Reinigungsprozessen. Bei gewerblicher Anwendung sind die Unfallvorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Frostfreie Lagerung in verschlossenen Originalbehältern entsprechend den örtlichen Vorschriften. Behälter vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10) und nicht mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur in Originalbehältern bei + 5°C...30 °C (Zimmertemperatur) , aufbewahren/lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig schließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: - *da keine Einstufung als Gefahrstoff*

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorgesehene Endanwendung: Handreinigungsmittel (unterliegt der Kosmetik – Verordnung, „rinse-off“)

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Produkt nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Maßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Belüftung sorgen (keine besonderen Lüftungsvorschriften). Gute übliche Raumlüftung reicht zur Begrenzung der Exposition der Arbeitgeber gegenüber Luftschadstoffen aus. Wenn dieses Produkt relevante Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthält, sollten geeignete technische Maßnahmen (z.B. allgemeine Abluft, lokale Absaugung) getroffen werden, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereiches Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz (EN 166):  
Handschutz (EN 374):

nicht erforderlich; Schutzbrille nur bei Spritzgefahr verwenden.  
nicht erforderlich; Im Havariefall sind Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex) geeignet. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhher-

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

STERN® – Cremeseife



Erstellt am: 02.05.2001  
Überarbeitet am: 10.06.2014  
Gültig ab: 10.06.2014  
Ersetzt Version: 09.10.2013

Körperschutz: (EN 14605):  
Atemschutz: (EN 143, 14387):

steller zu erfahren.  
nicht erforderlich  
nicht erforderlich

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig, viskos	Dichte (20 °C, [g/cm <sup>3</sup> ]):	1,018-1,030
Farbe:	gefärbt, perglänzend	pH-Wert (20 °C):	4,1 - 5,8
Geruch:	verschieden parfümiert	Viskosität (20 °C, dynamisch, [mPas]):	> 700
Löslichkeit in Wasser:	vollständig	Siedebeginn und -bereich [°C]:	≈ 100
Flammpunkt [°C]:	entfällt	Schmelz-/Gefrierpunkt [°C]:	≈ -5
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter Lager- und Gebrauchsbedingungen. Produkt nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium und Eisen vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Rohstoff (Wirkstoff)

Wirkstoff	Wert	Spezies
Tenside	LD50 (oral)	> 2000 mg/kg Ratte

Primäre Reiz- / Ätzwirkung:

Haut: reizend

Augen: Gefahr ernster Augenschäden

Erfahrungen aus der Praxis:

Wirkt entfettend auf die Haut.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den reinen, konzentrierten Rohstoff. Die Einstufung wurde durch den Rohstoffhersteller nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

#### Produkt (Zubereitung)

Akute Toxizität:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Reizung / Ätzwirkung:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Sensibilisierung:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Karzinogenität:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mutagenität:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit (Zubereitung)

Augenkontakt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

STERN® – Cremeseife



Erstellt am: 02.05.2001  
Überarbeitet am : 10.06.2014  
Gültig ab: 10.06.2014  
Ersetzt Version: 09.10.2013

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften** (Zubereitung)

Augenkontakt: Kann eine vorübergehende Rötung der Augen verursachen (Erfahrungen aus der Praxis).  
Hautkontakt: Keine spezifischen Daten vorhanden.  
Verschlucken: Keine spezifischen Daten vorhanden.  
Einatmen: Keine spezifischen Daten vorhanden.

## **Weitere Hinweise** (Zubereitung)

Sensibilisierende Eigenschaften sind dem Hersteller nicht bekannt. Es sind keine Daten einer toxikologischen Prüfung des Produktes verfügbar. Die toxikologische Einstufung der Zubereitung (**nicht toxisch**) basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Erfahrungsgemäß sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologischer Abbau / Elimination

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004(EG) biologisch abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser ( $K_{oc}$ ):  
Mobilität:

Für die Zubereitung nicht bestimmt.  
Für die Zubereitung nicht bestimmt.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Alkalische bzw. saure Lösungen sind zu neutralisieren bevor das mit Produkt belastete Abwasser in die Kläranlage gelangt. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. über pH-Wert = 9. Die eingesetzten Tenside verursachen nach bisherigen Kenntnissen keine Störungen des biologischen Abbaus in Kläranlagen. Das Produkt enthält keine organischen Halogene (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen oder Formaldehyd.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Behandlung des Produktes: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen. Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Abfallschlüssel Produkt: **070699** *Abfallname:* Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle n.a.g.)

Behandlung der Verpackung: Es wird empfohlen die Verpackung mit Wasser auszuspülen und als Haushaltsabfall zu entsorgen. Defekte Behälter dürfen nur in völlig entleerten und gesäuberten Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Verpackung: 150102 *Abfallname:* Verpackungen aus Kunststoff  
150101 *Abfallname:* Verpackungen aus Papier und Pappe (Karton bei Flaschenware)

## **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften: ADR/RID (Straße, Bahn), IMDG (See) und IATA (Luft).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

STERN® – Cremeseife



Erstellt am: 02.05.2001  
Überarbeitet am: 10.06.2014  
Gültig ab: 10.06.2014  
Ersetzt Version: 09.10.2013

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung):	Nicht anwendbar.
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik - Verordnung):	Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der „Verordnung über kosmetische Mittel (Kosm VO)“ festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Keine

#### Nationale Vorschriften

STERN® – Cremeseife ist ein:	Kosmetikum	im Sinne §2 Abs.5 LFGB
Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4):	WGK 1	schwach wassergefährdend
Lagerklasse gemäß TRGS 510 <sup>1)</sup> (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern):	-	da keine Einstufung als Gefahrstoff

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde einer Sicherheitsbewertung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik - Verordnung) unterzogen. Es ist unter Berücksichtigung des allgemeinen toxikologischen Profils der Bestandteile, ihrem chemischen Aufbau und dem Grad der Exposition unter Beachtung der Warnhinweise und Anwendungsbedingungen bei normalem und vernünftigerweise vorhersehbar Gebrauch gesundheitlich unbedenklich.

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen:	Änderungen in Abschnitt / Unterabschnitt 1.4, 3.2, 7.2, 15.1, 15.2, 16
Datenquellen:	Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik - Verordnung) <sup>1)</sup> <a href="http://www.baua.de">http://www.baua.de</a>
Abkürzungen:	ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS Chemical Abstracts Service DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods IATA International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter vPvB sehr persistent und bioakkumulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift „Wassergefährdende Stoffe“ (VwVwS) vom 17.05.1999 WGK Wassergefährdungsklasse
Schulungen für Arbeitnehmer:	Dieses Produkt ist <u>kein</u> Gefahrstoff gemäß der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefstoff VO).
Weitere Informationen:	Vorstehende Angaben beruhen auf unserem heutigen Kenntnisstand und beschreiben dieses Produkt hinsichtlich der Sicherheitsaspekte, ohne technische Eigenschaften zuzusichern. Deshalb ist der Verwender dieses Produktes verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.